

Synodalrat
Synodalsekretariat

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@lu.ref.ch
www.reflu.ch

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Anhang

Luzern, 24. August 2017

Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Personalgesetzes der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern (Personalgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Synodalrat hat am 16. August 2017 beschlossen, zum Erlass des landeskirchlichen Personalgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Ziele und Anliegen des neuen kirchlichen Erlasses sind in den Erläuterungen beschrieben. Dort finden Sie auch jeweils einen Kommentar zu den einzelnen Bestimmungen der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe.

Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens ist ausschliesslich der vorliegende vom Synodalrat genehmigte Entwurf des Personalgesetzes. Die der Vernehmlassung mitaufgelegte Personalverordnung gilt dabei nur zur Orientierung und ist nicht definitiv. Die Verabschiedung der dem Personalgesetz folgenden Personalverordnung obliegt der Kompetenz und Zuständigkeit des Synodalrats. Sie ist damit nur insoweit Gegenstand des vorliegenden Vernehmlassungsverfahrens als es um die Frage der Abgrenzung von einzelnen Bestimmungen zwischen Personalgesetz und Personalverordnung geht.

Wir laden Sie ein, zum Entwurf des Personalgesetzes Stellung zu nehmen und bitten Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens am **Dienstag, 31. Oktober 2017** an das Synodalsekretariat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern, Hertensteinstrasse 30, 6004 Luzern einzureichen. Wir bitten Sie, sich in Ihrer Stellungnahme am beiliegenden Fragebogen zu orientieren. Sämtliche Dokumente finden Sie elektronisch unter: <http://reflu.ch/downloads/vernehmlassungen>. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an die folgende E-Mail-Adresse einreichen: personalgesetz@lu.ref.ch.

In diesem Zusammenhang möchten wir die **zuständigen Kirchenvorstände und Kirchenpflegen** darauf aufmerksam machen, ihre Mitarbeitenden über das Vernehmlassungsverfahren zu informieren und in den Vernehmlassungsprozess miteinzubeziehen und anzuhören.

Darüber hinaus sind sämtliche Interessierte zur Vernehmlassung eingeladen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Hierfür wollen Sie bitte Ihre Fragen und Anliegen schriftlich per E-Mail (personalgesetz@lu.ref.ch) an uns richten.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Ursula Stämmer-Horst
Synodalratspräsidentin



Peter Möri
Synodalsekretär

Beilagen:

- Einladungsschreiben zur Informationsveranstaltung
- Erläuterungen zum Entwurf eines Personalgesetzes
- Entwurf Personalgesetz
- Entwurf Personalverordnung
- Fragebogen

Verteiler:

- Pfarrämter und Spezialpfarrämter
- Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
- Präsidien der Kirchenvorstände und Kirchenpflegen
- alle Sekretariate der KG und TKG
- Sigristenverband Zentralschweiz
- Fachstellen der Ev. Ref. Landeskirche des Kantons Luzern
- VPOD, Sektion Luzern